

NRW Durchführungsbestimmungen Nachwuchs-Cup

1. Zweck und Aufgaben der Durchführungsbestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den NRW Nachwuchs-Cup und die NRW Nachwuchs-Meisterschaften für alle teilnehmenden Vereine sowie deren Mitglieder.

2. Änderungen der Durchführungsbestimmungen

Änderungen der Durchführungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung durch den Ligaausschuss und den Vorstand des NRWTV.

3. NRW Nachwuchs-Cup und NRW Meisterschaften

Es wird ein Einzelnachwuchs-Cup in Form einer 3 Wettkämpfe umfassenden Serie ausgerichtet. Die Wettkämpfe umfassen einen Swim and Run, einen Duathlon und einen Triathlon als Meisterschaft. Ab der Alterklasse Schüler A gibt es eine Mannschaftswertung und einen Zusatztermin (Triathlon).

4. Starteinteilung

Es **kann** ein getrennter Start der Jugend A und Junioren erfolgen, wenn es sich z.B. um eine Qualifikation zur Nachwuchs-DM handelt oder wenn die Anzahl der Starter dies erforderlich macht.

5. Einzelwertung beim NRW Nachwuchs Cup

Ab Schüler A werden 5 Starts angeboten, von denen 3 in die Wertung kommen. Einzelstarts bei weniger als 3 Veranstaltungen sind ebenfalls möglich. Für Einzelstarter erfolgt in der Reihe des Zieleinlaufs in der entsprechenden Altersklasse eine Einzelwertung, getrennt nach Geschlecht, Schüler A, Jugend B, Jugend A und Junioren.

Je nach Platzierung in der jeweiligen Altersklasse werden Punkte vergeben. Die/Der 1. erhält 100 Punkte, die/der 2. 90 Punkte, die/der 3. 80 Punkte, die/der 4. 70 Punkte, die/der 5. 60 Punkte, die/der 6. 58 Punkte, die/der 7. 56 Punkte, die/der 8. 54 Punkte usw. Teilnehmer, die einen Wettkampf nicht beenden erhalten keine Punkte.

Sieger des Cups in der Einzelwertung ist der Athlet, der die höchste Punktzahl aus 3 Wettkämpfen aufweist.

6. Mannschaftswertung beim NRW Nachwuchs-Cup

Ab Schüler A werden 5 Wettkämpfe angeboten. Die Ergebnisse aller 5 Wettkämpfe gehen in die Wertung. Es können pro Verein/Startgemeinschaft beliebig viele Mädchen/Jungen an den Start gehen.

Für die Mannschaften erfolgt in der Reihenfolge des Zieleinlaufs entsprechend ihrer Altersklasse die Wertung, getrennt nach Geschlecht, Schüler A/Jugend B, Jugend A/Junioren.

Die 3 bestplatzierten Athletinnen aus der Altersklasse Schüler A und Jugend B bilden die Mannschaft I, die drei nächstplatzierten die Mannschaft II usw. Die 2 bestplatzierten Athletinnen aus den Altersklassen Jugend A und Junioren bilden die Mannschaft I, die beiden nächstplatzierten die Mannschaft II usw.

Die 3 bestplatzierten Athleten aus der Altersklasse Schüler A und Jugend B bilden die Mannschaft I, die 3 nächstplatzierten die Mannschaft II usw. Die 3 bestplatzierten Athleten aus den Altersklassen Jugend A und Junioren bilden die Mannschaft I, die 3 nächstplatzierten die Mannschaft II usw.

Für die Mannschaftswertung werden die Platzziffern der Altersklasse Schüler A/Jugend B sowie der Altersklasse Jugend A/Junioren addiert.

7. Meldungen

a. Einmalig:

Zum 15.03. sind die voraussichtlichen Teilnehmer am Nachwuchs-Cup in Form einer Excel-Tabelle an die Geschäftsstelle des NRWTV per Email zu melden.

Teilnehmer: Name, Vorname, Chip-Nr, Verein, Teamname bei Startgemeinschaften, Startpassnummer (ab Schüler A) , Jahrgang

Betreuer: Name, Adresse, Tel.-Nr. ggf. Mail-Adresse

b. Vor jeder Veranstaltung:

Meldungen sind bis eine Woche vor dem Wettkampftermin an den NRWTV zu übermitteln.

Bei jeder Meldung muß der Champion -Chip angegeben werden. Wenn ein Leihchip gemeldet wird, muss der Leihchip am Wettkampftag benutzt werden.

Am Veranstaltungstag sind vom Betreuer die anwesenden Starter mitzuteilen.

Wer mit dem Chip eines anderen Athleten startet wird disqualifiziert.

Bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben der Chipnummer erhält der meldende Verein eine Geldstrafe von 10 € pro Falschmeldung.

Da die Teilnehmerzahlen beim NRW Nachwuchs-Cup nicht beschränkt werden sollen, können auch während der laufenden Saison neue Athleten/innen gemeldet werden, sofern noch Startplätze vorhanden sind.

Eine Wertung in der Mannschaft ist allerdings nur möglich, wenn der Startpass (ab Schüler A) bis zum 30.04. beantragt wurde. Der Antrag muss schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen.

8. Startgebühren

Die Startgebühren errechnen sich aus der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer mal 3 - 5 Starts zu je 20 € für die Schüler A, Jugend B, Jugend A und Junioren. Hierüber erhalten die meldenden Vereine nach Ende der letzten Cup-Veranstaltung eine Rechnung vom NRWTV.

9. Startnummern

Jeder Teilnehmer erhält eine feste Startnummer zugeordnet, die bei **jedem Cup-Wettkampf** der Saison benutzt wird.

10. Altersklassen, maximale Wettkampfstrecken, Übersetzungsbegrenzungen (§36 SpO)

Altersklasse	Alter	Swim and –Run	Duathlon	Triathlon	max. Übersetzung
Schüler A	12/13 Jahre	0,4 – 3,0	2 – 10 – 1	0,4 – 10 – 2,5	5,66 m
Jugend B	14/15 Jahre	0,4 – 3,0	2 – 10 – 1	0,4 – 10 – 2,5	6,10 m
Jugend A	16/17 Jahre	0,8 – 5,0	3 – 20 – 1,5	0,75 – 20 – 5	

11. Mannschaftsbetreuer

Jede Mannschaft hat mit der Meldung einen verantwortlichen Mannschaftsbetreuer zu benennen. Der Mannschaftsbetreuer ist am Veranstaltungstag für sämtliche Belange der Mannschaft zuständig.

Nur dieser Betreuer hat unter Vorlage seines Betreuerausweises Zutritt zur Wechselzone bis zum Start wenn die Athletinnen/Athleten Probleme in der Wechselzone haben. Dazu meldet sich der Betreuer bei einem Kampfrichter der ihn begleitet.

12. Zeiterfassung

Zeiterfassung und Auswertungen können mit Hilfe eines elektronischen Chip-Systems erfolgen. Es ist nur erlaubt, mit dem eigenen Chip zu starten.

Wer mit dem Chip eines anderen Athleten startet wird disqualifiziert.

Bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben der Chipnummer erhält der meldende Verein eine Geldstrafe von 10 € pro Falschmeldung.

13. Startgemeinschaften

Zwei Vereine dürfen sich zu einer Startgemeinschaft zusammenschließen, sofern Sie nicht mehr als 50 Kilometer voneinander entfernt sind. Es gilt jeweils der Ortsmittelpunkt.

14. Teilnahme an der Siegerehrung

Für den Nachwuchs-Cup wird im Einzelwettbewerb am Veranstaltungstag in allen Altersklassen eine Siegerehrung durchgeführt. Am Ende der Serie findet eine Siegerehrung im Cup-Wettbewerb der Mannschaften statt. Die Teilnahme der Einzelsieger und Mannschaften an der Siegerehrung ist Pflicht. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs.

15. DTU – Sportordnung

Sofern diese Durchführungsbestimmung nichts anderes bestimmen, gilt die DTU – Sportordnung.